



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Beratungsfolge:

08.06.2022 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 29.630 € im Rahmen einer Einzelfallentscheidung gem. Punkt 5.2 der aktuellen Richtlinien dem Antrag des TSV Fichte Hagen 1863 e. V. für das Haushaltsjahr 2022 zu.



Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Im lfd. Haushaltsjahr steht ein Betrag von 75.000 € aus der Sportpauschale als Zuwendung zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen zur Verfügung.

Für 2022 hat der TSV Fichte Hagen für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers auf den Neubau des Vereinsheims an der Wörthstr. einen Zuschuss im Rahmen einer Einzelfallentscheidung gem. Punkt 5.2 der aktuellen Richtlinien in Höhe von 50 Prozent zu den Gesamtkosten der Maßnahme von 59.261 € beantragt.

Die entsprechenden Angebote und Kostenschätzungen liegen der Verwaltung vor.

Der Neubau des Vereinsheims wird aus Mitteln des Förderprogramms Moderne Sportstätte 2022 des Landes NRW finanziert. Mit dem Neubau wurde bereits begonnen.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:



1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und-förderung			
Finanzstelle:	5.000240	Bezeichnung:	Investitionszuschüsse an Vereine			
Finanzposition:	781800	Bezeichnung:	Auszahlungen an übrige Bereiche			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlung (+) 781800	29.630 €	29.630 €				
Eigenanteil	29.630 €	29.630 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

☒ Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale und ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die genannte Investitionsmaßnahme an der vereinseigenen Sportstätte in Höhe von 29.630 € stellen einen Investitionszuschuss gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO dar, der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren ist. Dieser ist über eine Zweckbindungsdauer von 15 Jahren abzugrenzen, da es sich bei den durchzuführenden Investitionen um Modernisierungsmaßnahmen handelt, die gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten aus der Sportpauschale förderfähig sind. Die jährlichen Abgrenzungen betragen 1.975 € und führen in dieser Höhe zu Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Da die Finanzierung zu 100% aus der Sportpauschale erfolgt, ist auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt parallel zur Abgrenzung der Aufwendungen auf der Aktivseite (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und führt in gleicher Höhe zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	1.975 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	1.975 €
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-1.975 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €



4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

5. Rechtscharakter

☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
SZS

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

